Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief Aufwertung der Streuobstgürtel um die Ortschaften**	**Nr. m-01**

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen Streuobstgürtel um die Ortschaften. Diese sind Lebensraum einer Vielzahl von charakteristischen Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten. Einige davon (z.B. Steinkauz, Wendehals, Bechsteinfledermaus) haben große Aktionsradien, weshalb einzelne isolierter Streuobstbestände für ihren Schutz nicht ausreichend sind, sondern großflächige Streuobstgebiete erhalten bleiben müssen. Auch die Vielfalt der Insekten und der Blütenpflanzen erhöht sich mit der Größe und Strukturvielfalt von Streuobstgebieten.

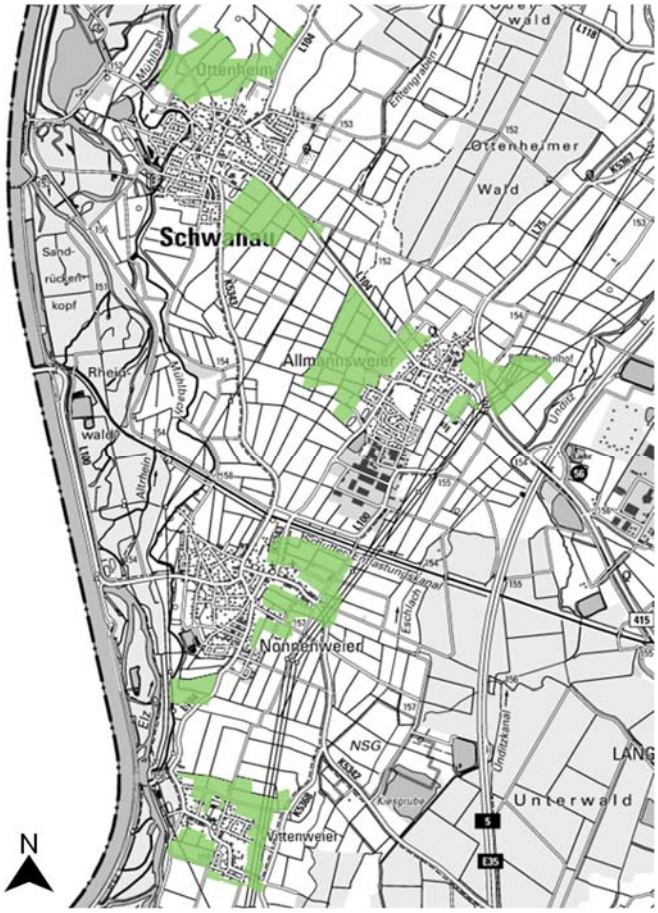
Bestandssituation

Lage

Der Maßnahmensteckbrief bezieht sich auf die von Streuobstwiesen geprägten Grüngürtel um die Ortschaften. Die Steckbriefgebiete umfassen insgesamt 260 ha. Sie wurden anhand der vorhandenen Streuobstbestände arrondiert, d.h. sie umfassen auch andere Nutzungen. Die Maßnahmenempfehlungen zur Pflege und Aufwertung beziehen sich nur auf vorhandene Streuobstbestände innerhalb der Kulisse. Für die Neuanlage von Streuobstbeständen stellen die Steckbriefgebiete einen Suchraum dar.

Die Steckbriefkulisse umfasst Bereiche um alle Schwanauer Ortschaften. Die größte Flächenausdehnung haben die Streuobstgürtel um Allmannsweier (ca. 86 ha, davon allein 58 ha westlich der Ortschaft), gefolgt von Ottenheim mit ca. 78 ha (überwiegend im Norden der Ortschaft, sowie im Südosten – dort allerdings mit großen Lücken). Der abgegrenzte Streuobstgürtel von Nonnenweier (v.a. nördlich und östlich der Ortschaft) umfasst etwa 52 ha, der um Wittenweier ca. 43 ha.

Meist stehen die Streuobstbestände auf vergleichsweise schmalen Grundstücken, ganz überwiegend in Privateigentum. Sie unterliegen meist keiner landwirtschaftlichen Nutzung im engeren Sinn, sondern dienen vorrangig der Selbstversorgung. Verschiedene landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften bzw. pflegen allerdings den Unterwuchs einiger Bestände.



Eigene Darstellung, Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Rahmenbedingungen

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund enthält eine Reihe von „Streuobstgebieten“ als Kernflächen des mittleren Anspruchstyps, die mittels Fernerkundung abgegrenzt wurden. Da mit dieser Methode keine verlässliche und flächenscharfe Identifikation erreicht wurden, geben die Kernflächen des Fachplans allenfalls einen Hinweis auf mögliche Vorkommen. Für den Biotopverbundplan Schwanau wurde daher eine zusätzliche Analyse anhand von Luftbildern durchgeführt und alle „Verdachtsflächen“ wurden im Gelände überprüft. Die Abgrenzungen des Fachplans wurden dementsprechend verworfen und die im Gelände ermittelten Streuobstbestände als neue Kernflächen des mittleren Anspruchstyps erfasst.

Für die Verortung einer übergreifenden Streuobst-Verbundachse wurden die Suchräume des Fachplans weitgehend aufgegriffen. Sie verläuft vom nördlichen / östlichen Ortsrand von Ottenheim entlang der Straße nach Allmannsweier, dort am westlichen Ortsrand entlang an den nördlichen und östlichen Ortsrand von Nonnenweier, und schließlich vom südlichen Ortsrand Nonnenweier nach Wittenweier. Der im Fachplan zusätzlich dargestellte Suchraum von Nonnenweier zum NSG Waldmatten wurde dagegen verworfen, da sich die dort befindlichen Grünlandbestände von denen in den Streuobstgebieten auch hinsichtlich der Ziele des Biotopverbunds grundlegend unterscheiden.

Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 qm sind seit 2020 in Baden-Württemberg geschützt und gehören seit 2023 auch zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotopen. Sie werden aber anders als die übrigen geschützten Biotope bislang nicht durch die LUBW erfasst. Viele der Streuobstbestände in Schwanau sind demnach gesetzlich geschützt. Die Darstellung im Biotopverbundplan trifft aber keine Aussage über den Schutzstatus. Auch kleinere Bestände können, v.a. wenn sie in räumlicher Nähe zueinander stehen oder besondere Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) aufweisen, für den Biotopverbund bedeutsam sein.

Einige Bestände nahe dem Mühlbach liegen im FFH- und Vogelschutzgebiet „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“. Sie sind selbst nicht als FFH-Lebensraumtypen geschützt, allerdings wird im

Managementplan der Schutzgebiete auf die hohe Bedeutung der dem Wald vorgelagerten Streuobstbestände für den Habitatverbund v.a. für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten (darunter die Bechsteinfledermaus) hingewiesen.

Im Gebiet Vogelsand westlich von Allmannsweier wurde 2022 vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis ein Streuobst-Projekt initiiert, mit dem Ziel, das großflächige Streuobstgebiet in seiner naturschutzfachlichen Qualität zu erhalten sowie die Flächeneigentümer bzw. -nutzer bei der Pflege der Flächen organisatorisch und durch die Vermittlung von Fördermitteln zu unterstützen.

Ausgangszustand

Die Streuobstgürtel der Schwanauer Ortschaften weisen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit betrachtet beträchtliche Flächengrößen auf. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass auch Tierarten mit hohen Ansprüchen an Größe und Vernetzungsgrad ihrer Habitate dauerhaft stabile Populationen in Schwanau ausbilden können.

Meist handelt es sich um Mischbestände, wobei Apfelbäume die Mehrheit stellen. Vereinzelt sind Nussbäume beigemischt, meist allerdings randlich oder einzeln stehend. Der Anteil von Altbäumen ist hoch, Nachpflanzungen sind häufig, aber unregelmäßig vertreten.

In allen Gebieten ist bei einem hohen Anteil der Bestände ein Pflegerückstand zu verzeichnen, d.h. ein großer Anteil der (Alt-)Bäume wird nicht mehr oder nur selten gepflegt. Aber auch bei jungen Beständen bzw. neu gepflanzten Obstbäumen wird oft kein Erziehungsschnitt durchgeführt, was zur frühzeitigen Vergreisung und häufig zum Absterben nach wenigen Standjahren führt. Der Pflegerückstand betrifft meistens nur die Bäume; vollständig brachliegende Bestände, in denen es zu einer Verbuschung kommt, sind in Schwanau kaum anzutreffen.

Große Lücken weist v.a. der Streuobstgürtel am südöstlichen Ortsrand von Ottenheim auf. Während ein Vergleich mit historischen (1968) Luftbildern in den meisten anderen Bereichen eine hohe Kontinuität in der Flächennutzung zeigt, ist südöstlich von Ottenheim ein deutlicher Flächenverlust erkennbar. In allen Gebieten hat allerdings die durchschnittliche Baumdichte deutlich abgenommen, d.h. viele Bestände sind lückig, Baumverluste wurden/werden insgesamt nicht in ausreichendem Umfang durch Neupflanzungen ausgeglichen. Besonders sichtbar ist diese Ausdünnung z.B. südlich von Nonnenweier, am nördlichen Ortsrand von Wittenweier oder westlich von Allmannsweier.

Die Nutzung des Unterwuchses ist divers und reicht von der extensiven Grünlandnutzung durch landwirtschaftliche Betriebe bis zum Vielschnittrasen. Naturschutzfachlich ist die häufige Pflege mit Rasenmähern oder anderen Mulchmähgeräten ungünstiger zu bewerten, da sie zu einer Artenverarmung führt und die Insektenfauna schädigt. Wenige Bestände werden bislang beweidet, teils mit Schafen, teils mit Rindern.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Grundsätzlich ist für die Erhaltung von Streuobstbeständen eine fachgerechte Dauerpflege erforderlich. Empfohlen wird:

- regelmäßiger fachgerechter Baumschnitt: jährlicher Erziehungsschnitt bei Neupflanzungen (bis mindestens im 5., besser bis im 10. Standjahr), später mind. 5-jährlich; bei Altbäumen sollte der Fokus des Baumschnitts auf Erhaltung der Baumstabilität liegen
- Für die naturschutzfachliche Qualität der Bestände, aber auch um ein erfolgreiches Wachstum und den langfristigen Bestand zu erreichen ist es wichtig, dass alle Schnittmaßnahmen fachgerecht von Personen, die mit dem Obstbaumschnitt vertraut sind, durchgeführt werden.
- Anfallendes Totholz kann temporär in Form von Totholzhaufen in der Fläche belassen werden. Damit wird die Habitatqualität v.a. für Reptilien erhöht.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- regelmäßige Mahd des Unterwuchses, idealerweise in Form einer 2-maligen Mahd mit Abräumen, dabei im räumlich-zeitlichen Wechsel Belassen von 10-15 % Altgrasstreifen, außer bei wurzelbrutbildenden Obstarten wie Pflaumen. Auch eine Beweidung (idealerweise Schafe, Ziegen) ist günstig, setzt jedoch geeignete Baumschutzvorrichtungen voraus.

- Ergänzend können Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen angebracht werden. Diese sollten artspezifisch ausgewählt werden. Ein entsprechendes Angebot natürlicher Höhlen können sie aber nicht vollständig ersetzen.

Diese Empfehlung betrifft grundsätzlich alle Streuobstbestände. Flächen, für die keine darüber hinausgehenden spezifischen individuellen Handlungsbedarfe festgestellt wurden, werden in der Maßnahmenliste nicht einzeln aufgelistet.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Geländebegehungen für einzelne Flächen oder größere Gebiete spezifische Handlungsbedarfe festgestellt. Für diese Bereiche werden Erstpflege- oder zusätzliche Maßnahmen empfohlen (vgl. Maßnahmenliste):

Instandsetzungspflege und Revitalisierungsschnitt (großflächig in den Gebieten östlich von Allmannsweier und Nonnenweier sowie um Wittenweier erforderlich, daneben auch in Ottenheim im Übergang zum Mühlbach)

- Baumschnitt (Ziel: Kronenkorrekturen, Neuaustrieb, statische Stabilisierung). Um die Regenerationsfähigkeit der Bäume nicht zu überfordern, sollte der Schnitt sukzessive über 2 oder 3 Jahre gestreckt werden. Er sollte unbedingt von in der Obstbaumpflege versierten Personen durchgeführt werden.
- Rückschnitt abgängiger Bäume auf statisch stabilen Torso, Erhalt als Habitatbäume
- vereinzelt: Freistellung, Rückschnitt von Gestrüpp oder Gehölzaufwuchs

Nach-/Neupflanzung (v.a. in den Gebieten westlich von Allmannsweier, östlich von Ottenheim und südlich von Nonnenweier sowie entlang der Straßen zwischen Ottenheim und Allmannsweier und südlich von Allmannsweier um die Verbundachse zwischen den Orten zu stärken)

- Für Nachpflanzungen und Neuanlage sollten starkwüchsige Hochstämme regionaltypischer traditioneller Sorten gewählt werden (diese sind für die extensive Streuobstnutzung in der Regel besser geeignet und robuster als heutige Wirtschaftssorten), ggf. auch Wildobst; Jungbaumpflege umfasst neben dem Erziehungsschnitt in den ersten (mind. 5) Standjahren auch das Wässern sowie Freihalten der Baumscheibe in den ersten beiden Standjahren
- Die Pflanzdichte sollte locker sein (Baumabstand mind. 10 m) und die künftige Bewirtschaftung berücksichtigen (z.B. Breite der eingesetzten Mähwerkzeuge, Verbissschutz bei Beweidung.)
- Streuobst sollte nicht (oder nur in sehr weiten Abständen) auf artenreichen Magerwiesen gepflanzt werden, da die Beschattung durch die Bäume den floristischen Arten- und Blütenreichtum einschränkt.

Die Instandsetzungspflege bei Beständen mit hohem Pflegerückstand sowie die Neuanlage kann in der Regel als Biotopverbundmaßnahme über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR, Teil B) gefördert werden. Diese Förderung steht u.a. der Gemeinde, Privatpersonen, Naturschutzverbänden und landwirtschaftlichen Betrieben offen. Sofern Baumschnittmaßnahmen nicht von den Eigentümern selbst durchgeführt werden können, ist die gemeinsame Beauftragung eines qualifizierten Dienstleisters durch mehrere Flächeneigentümer/-nutzer sinnvoll. Auch um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen, sind Sammelanträge gewünscht.

Im Förderprogramm des Landes zum Schnitt von Streuobstbäumen ist die Antragstellung zur laufenden Förderperiode bis 2025 aktuell nicht mehr möglich, voraussichtlich aber im Jahr 2025 für eine nächste Förderperiode. Hier sind nur Sammelanträge mehrerer Bewirtschafter möglich.

Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der Förderung extensiver Grünlandnutzungen (LPR Teil A, FAKT).

Bei allen Fragen zur Fördermöglichkeiten sowie zur Unterstützung bei der Förderantragstellung selbst steht der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis zur Verfügung.

Priorität: sehr hoch

Die Erhaltung der großflächigen Streuobstgebiete um die Ortschaften ist Voraussetzung für den Schutz von charakteristischen gefährdeten Vogel- und Fledermausarten mit großen Aktionsradien. Aufgrund des häufigen Pflegerückstands und der Überalterung besteht Handlungsbedarf.



Bild 1: Blick in den Streuobstgürtel bei Nonnenweier. Foto: H. Hofstetter, faktorgruen.



Bild 2: Lückiger Streuobstbestand auf einer Pferdeweide bei Wittenweier. Foto: H. Hofstetter, faktorgruen.



Bild 3: Streuobstbestand mit großem Nussbaum nördlich von Ottenheim. Foto: M. Jung, faktorgruen.



Bild 4: Großer Streuobstbestand westlich von Allmannsweier. Foto: S. Breunig, faktorgruen.



Bild 5: Abgängige und abgestorbene Altbäume sollten so lange wie möglich als „Habitatbäume“ erhalten werden. Foto: H. Hofstetter, faktorgruen.



Bild 6: Streuobstgebiete und markante Einzelbäume dienen nicht nur als Habitate, sondern prägen auch das Landschaftsbild. Foto: M. Jung, faktorgruen.